

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Bader und Ing. Huber

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-786/A-3/94-2015

### betreffend **Sicherstellung der notärztlichen Versorgung**

Besonders im ländlichen Raum zeigt sich, dass eine ausreichende Versorgung durch Notärzte aufgrund der größeren Distanzen, die zu überwinden sind, besonders wichtig ist. Im Einsatzfall entscheidet oft jede Sekunde bis zum Eintreffen des Notarztes – eine rasche Versorgung kann über Leben und Tod entscheiden. Daher werden immer sämtliche Ressourcen maximal an allen Stützpunkten ausgeschöpft und so kann derzeit die flächendeckende Versorgung unter strenger Einhaltung der Hilfszeiten gewährleistet werden.

Die Novellierung des KA-AZG (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz) und die damit einhergehende Reduktion der Maximalarbeitszeiten für Spitalsärzte durch den Bund hat aber einen generellen erheblichen Mehrbedarf an Ärzten ausgelöst, was sich auch im Notarztwesen bemerkbar machen wird. Die Situation wird dadurch verschärft, dass die innerstaatliche Umsetzung überschießend ist - das KA-AZG sieht eine Befristung der Opt out-Regelung (individuelle Zustimmung zu längerer Arbeitszeit) bis längstens 30. Juni 2021 vor, während die Richtlinie 2003/88/EG selbst keine zeitliche Beschränkung dieses wahlweisen Austritts vorsieht. Nicht nachvollziehbar ist somit, warum der Bundesgesetzgeber von der Möglichkeit einer unbefristeten Wahlmöglichkeit nicht Gebrauch macht, wodurch der Ärztemangel wesentlich entschärft würde.

Dadurch stehen sowohl die Kliniken als auch die Rettungsorganisationen vor der Herausforderung, eine ausreichende Anzahl von Notärzten bereithalten zu können. Bereits im Jahr 2013 hat Niederösterreich versucht, anhand internationaler Erfahrungen die Notfallversorgung additiv zu Sanitätern und Notfallsanitätern und als Unterstützung und Entlastung der Notärzte auf hohem Niveau durch so genannte Paramedics weiter zu entwickeln und dadurch eine Entspannung der Situation zu erreichen. Auf Initiative Niederösterreichs hat die Landesgesundheitsreferentenkonferenz im November 2014 einstimmig die Frau Bundesministerin für Gesundheit aufgefordert, die Kompetenzprofile im Bereich der präklinischen Notfallversorgung zu überarbeiten, was derzeit laut aktuellen Informationen des BMG auch erfolgt.

Aufgrund der unzureichenden Anzahl an Mediziner\*innen, die derzeit ausgebildet werden und welche dann in weiterer Folge den Arztberuf ergreifen, sollte zusätzlich eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Studienplätze ab sofort - allenfalls auch befristet - sowie eine Neuregelung des Aufnahmeverfahrens durch höhere Gewichtung der „social skills“ angestrebt werden.

Dazu hat der Landtag von Niederösterreich in seiner Resolution an die Bundesregierung vom 18. Juni 2014, LtG.-411/V-2/48-2014, eine Erhöhung der Studienplätze und die Neuregelung des Aufnahmeverfahrens (social skills) für das Medizinstudium gefordert.

Daneben laufen auf Landesebene in allen Richtungen Aktivitäten, um die zukunftsorientierte Notfallversorgung in Niederösterreich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen nachhaltig sicherzustellen. Dazu wurde als ein erster Schritt eine Umstellung im Einsatzbereich der Notärzte (NEF-Umstellung) umgesetzt, um vorhandene Kapazitäten effizient zu nutzen. Als weitere Schritte sind Kooperationen bei freien Gerätekapazitäten zu nennen, um möglichst viele Ärzte aufgrund der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Notarzt-Tätigkeit gewinnen zu können (notärztliche Nebenbeschäftigung aufgrund des ASVG und FSVG) und durch Neustrukturierung der Notarztrettungslandschaft eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Notarzt-Versorgung sicherzustellen.

Zusätzlich hat die NÖ Gesundheitsplattform am 16. Dezember 2015 den FH-Studiengang Diplomkrankpflege - Zusatzmodul Sanitäter/Notfallsanitäter an der FH St. Pölten beschlossen. Die Ausbildungsinhalte für die Ausbildung zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter werden zum Großteil, jene für die Notfallsanitäterin/den Notfallsanitäter werden nur zum Teil durch den FH-Bachelor Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege abgedeckt, die fehlenden Ausbildungsinhalte werden im Akademischen Lehrgang für Rettungssanitäter/innen und Notfallsanitäter/innen ergänzend angeboten.

In den laufenden Verhandlungen auf Bundesebene zur Neu- und Umgestaltung der Systematik der Zielsteuerung Gesundheit für die Jahre 2017 bis 2020 werden seitens des NÖGUS laufend schwerpunktmäßig die Themen der ärztlichen und speziell der notärztlichen Versorgung eingebracht und mit Nachdruck verfolgt, so z.B. konkret das Thema der Ausbildung der Notärzte und deren Umgestaltung aufgrund der Neuordnung der praktischen Ausbildung, die Parallelität der fachärztlichen Versorgung (Versorgungsaufträge der niedergelassenen Fachärzte, Ambulatorien und Spitalsambulanzen), erweiterte Öffnungszeiten sowie eine flächendeckende Primärversorgung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,
  - Verhandlungen zu einer Novellierung des KA-AZG dahingehend einzuleiten, dass entsprechend der Richtlinie 2003/88/EG die Befristung der Opt out-Regelung überdacht wird, um sicherzustellen, dass neben dem niedergelassenen Bereich und den Spitälern auch ausreichend Notärzte zur Verfügung stehen,

- eine Erhöhung der Studienplätze und die Neuregelung des Aufnahmeverfahrens (höhere Gewichtung der „social skills“) für das Medizinstudium umzusetzen und
- eine Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entlastung der Notärzte umzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-786/A-3/94-2015 miterledigt.“